

Hinweise zur Reinigung der Grillhütte



1. Allgemeines

- Die Grillhütte samt Sanitär- und Außenanlage ist nach Ende der Veranstaltung gründlich zu reinigen. Daneben sind die Besonderheiten der Ziffern 2-6 zu beachten.

2. Grillhütte

- Nach der Veranstaltung, insbesondere bei starker Verschmutzung (z. B. Flecken, verschüttete Getränke, klebende Stellen, usw.), ist der Hüttenboden feucht zu reinigen. Sind keine Verschmutzungen festzustellen, so kann eine besenreine Reinigung erfolgen.
- Die Oberflächen von Tischen und Bänken sowie der Spülbereich sind nach Ende der Veranstaltung zwingend feucht zu reinigen, sodass die hygienischen Standards gewahrt bleiben.

3. Sanitäranlage

- Die Sanitäranlage ist nach Ende der Veranstaltung zwingend nass zu reinigen und in hygienisch einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.

4. Außenanlage

- Im Außengelände angefallene Abfälle (z. B. Glas, Papier, Zigarettenreste, usw.) und Verschmutzungen sind gründlich zu entfernen. Die Feuerstelle ist zu reinigen und in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.

5. Abfälle

- Angefallene Abfälle sind vom Mieter sachgerecht und auf eigene Kosten zu entfernen.

6. Sonstiges

- Die für die Reinigung erforderlichen Utensilien (z. B. Reinigungsmittel, Besen, usw.) werden von der Vermieterin unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Schäden und Beschädigungen, auch wenn diese nicht durch den jeweiligen Mieter verursacht wurden, sind der von der Ortsgemeinde Rohrbach beauftragten Person bei Hüttenrückgabe unverzüglich anzuzeigen.
- Fragen und Unklarheiten zur Reinigungspraxis sind mit der von der Ortsgemeinde Rohrbach beauftragten Person im Vorfeld der Veranstaltung abzuklären.

Anmerkung:

Wir bitten Sie die Grillhütte so gewissenhaft zu reinigen, wie Sie sie selbst gerne vorfinden würden.
Vielen Dank!